

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi)

**(Entwässerungsgebührensatzung)
vom 17.12.2013**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13, 58 und 145 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hildesheim, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung vom 01.03.2022 die folgende Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Hildesheim hat dieser Satzung gemäß § 145 Abs. 3 Satz 4 NKomVG in Verbindung mit § 145 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 u. Nr. 2 NKomVG mit Beschluss vom 23.05.2022 zugestimmt.

Artikel 1

In § 3 Gebühr für Schmutzwasser wird Absatz 6 wie folgt ergänzt:

Der Einbau eines Absetzmengenzählers ('Gartenwasserzähler') ist der SEHi bzw. der EVI schriftlich anzuzeigen. Die Ablesung des Absetzmengenzählers ('Gartenwasserzähler') erfolgt durch die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG. Die Beauftragten der SEHi sind berechtigt, Grundstücke zur Prüfung der Gebührenpflicht und für ihre Ermittlungen im Rahmen der Gebührenfestsetzung zu betreten. Der Gebührenpflichtige hat die erforderlichen Ermittlungen und Prüfungen zu unterstützen.

Artikel 2

In § 4 Gebühr für Niederschlagswasser wird in Absatz 1 der letzte Satz „Die Gesamtsumme der angeschlossenen Flächen wird auf volle 10 m² abgerundet.“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

In § 5 Gebührensätze wird als Absatz 2 folgende Regelung ergänzend neu eingefügt:

Die Gebühr zur Erfassung und Abrechnung des Absetzmengenzählers ('Gartenwasserzähler') der abzurechnenden Schmutzwassermenge beträgt 24,30 € pro Zähler.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 gelten als Absätze 3 und 4 unverändert fort.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 30.05.2022

Stadtwässerung Hildesheim, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.

